

# Vereinbarung zur Nutzung privater mobiler IT-Systeme im Pädagogischen Netz der IGS-VS

Diese Vereinbarung ist ausdrücklich als Ergänzung der derzeit gültigen Regeln zur Nutzung der schulischen Computer zu verstehen. Die dort festgelegten Vorgaben sind grundsätzlich weiterhin gültig. Wo eine unveränderte Anwendung der Vorgaben nicht möglich oder sinnvoll erscheint (bspw. Speicherverbot auf dem lokalen Laufwerk, Verbot der Veränderung der lokalen Konfiguration), ist ausdrücklich ein Verhalten gefordert, welches das problemlose Arbeiten aller Nutzer im Pädagogischen Netz nicht beeinträchtigt.

Mit der Erlaubnis zur Nutzung privater mobiler IT-Systeme im Pädagogischen Netz unserer Schule wird den Nutzern eine sehr große Verantwortung nicht nur für die Sicherheit der eigenen Endgeräte, sondern auch für die Gesamtsicherheit des Pädagogischen Netzes übertragen. Diesem Verzicht auf Kontroll- und Steuerungsmöglichkeiten steht ein starkes Vertrauen der Schule in das Verantwortungsbewusstsein der Nutzer gegenüber.

Auf der Basis dieses Vertrauens werden klare Regelungen zwischen Nutzern und Schule vereinbart. Die Nutzer sichern dabei zu, dass auf den privaten mobilen IT-Systemen

1. aktuelle Virenschutz-Programme und Definitionen (soweit verfügbar) eingesetzt werden,
2. alle Sicherheitspatches zeitnah eingespielt werden,
3. keine Anwendungen oder Dienste aktiv sind oder aktiviert werden, welche die Teilnahme an Internet-Tauschbörsen über das Pädagogische Netz ermöglichen,
4. keine Anwendungen oder Dienste aktiv sind oder aktiviert werden, welche geeignet sind, das Pädagogische Netz und seine Nutzer auszuspähen,
5. jedes Endgerät ausschließlich durch den Nutzer genutzt wird, auf dessen Antrag die Genehmigung erfolgte,
6. der Zugriff auf die Endgeräte angemessen geschützt ist, beispielsweise durch nicht ratbare Passwörter, und
7. alle lokal gespeicherten dienstlichen Daten verschlüsselt werden.

Weiterhin sichern die Nutzer zu:

8. Es erfolgt sofort eine Meldung an die Schule, wenn private mobile IT-Systeme, die auch für dienstliche Belange genutzt wurden, verloren gegangen sind. Eine solche Meldung sollte auch gemacht werden, wenn ein privates mobiles IT-System nur für eine gewisse Zeitspanne nicht auffindbar ist.
9. Es werden im Pädagogischen Netz nur Anwendungen auf dem privaten mobilen IT-System ausgeführt, welche auf einer Liste der freigegebenen Anwendungen stehen. Diese Liste ist im Anhang beigefügt. Auf Antrag bei der technischen Administration des Pädagogischen Netzes kann diese Liste erweitert werden.
10. Die privaten mobilen IT-Systeme sind nicht durch tiefer gehende Eingriffe in das Endgerät (so genanntes „rooten“, „Jailbreak“ oder ähnliche Maßnahmen) modifiziert und werden es auch nicht.
11. Eine strikte Trennung von privaten und dienstlichen Daten ist stets sichergestellt. Das gilt auch für Daten, die Nutzer mit anderen Endgeräten oder Diensten im Internet synchronisieren. Dienstliche Daten sind grundsätzlich von solchen Synchronisationen (Datenübermittlungen) ausgeschlossen. Diese Beschränkung gilt nicht für die Synchronisation von dienstlichen Daten mit der schuleigenen Lern- bzw. Informations- und Kommunikationsplattform. Falls Nutzer über eigene Server im Internet verfügen, mit denen sie dienstliche Daten synchronisieren wollen, wenden Sie sich bitte an die Technische Administration des Pädagogischen Netzes.

12. Die Schule behält sich vor, automatisierte Überprüfungen der Endgeräte im Rahmen von Netzzugangskontrollen durchzuführen, um sicherzugehen zu können, dass die Endgeräte die Sicherheitsvorgaben einhalten. Derzeit ist die Einführung eines solchen Verfahrens nicht beabsichtigt. Vor der Einführung eines solchen Verfahrens werden die zu beteiligenden Gremien der Schule angemessen beteiligt.
13. Dienstliche Daten auf den privaten mobilen IT-Systemen sind von den Systemen zu entfernen, wenn diese nicht mehr dienstlich genutzt werden oder ein Nutzer die Schule dauerhaft verlässt.
14. Die Schule wird die Nutzer regelmäßig über aktuelle Gefährdungen beim Einsatz mobiler Endgeräte und notwendige Sicherheitsmaßnahmen informieren.

## **Hinweise zum Datenschutz (insbes. Art. 12-23 DSGVO)**

Sofern auf dem privaten mobilen IT-System personenbezogene Daten verarbeitet werden, entspricht diese Verarbeitung den Angaben im Informationsschreiben der Schule und der dazugehörigen Übersichtstabelle. Der Antragsteller stellt sicher, dass weder der dort festgelegte Datenrahmen überschritten wird noch die Daten zu anderen als den dort angegebenen Zwecken verarbeitet werden.

Bei der Nutzung privater mobiler IT-Systeme müssen die folgenden in der DSGVO garantierten Rechte durch die Besitzer der privaten mobilen Endgeräte gegenüber den Betroffenen eingeräumt werden, allerdings nur für die dienstlich/schulisch genutzten Daten, nicht für die privaten Daten:

- **Auskunft/ Akteneinsicht**

Gem. Art. 15 DSGVO haben Betroffene das Recht, Auskunft bzw. Akteneinsicht über die auf den privaten mobilen IT-Systemen verarbeiteten dienstlichen personenbezogenen Daten zu erhalten.

- **Berichtigung**

Sind auf den privaten mobilen IT-Systemen gespeicherte dienstliche personenbezogene Daten unrichtig oder unvollständig, haben Betroffene gem. Art. 16 DSGVO das Recht, diese berichtigen bzw. vervollständigen zu lassen.

- **Löschung**

Art. 17 DSGVO normiert das Recht auf Löschung personenbezogener Daten. Dieses Recht steht Betroffenen insbesondere dann zu, wenn die Speicherung der personenbezogenen Daten auf privaten mobilen IT-Systemen zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben nicht mehr erforderlich ist oder die Betroffenen ihre Einwilligung zur Datenverarbeitung mit Wirkung für die Zukunft widerrufen haben.

- **Einschränkung der Verarbeitung**

Gem. Art. 18 DSGVO können Betroffene die Einschränkung der Verarbeitung der dienstlichen personenbezogenen Daten auf privaten mobilen IT-Systemen verlangen, wenn

- die Richtigkeit der Daten von ihnen bestritten wird
- die Verarbeitung unrechtmäßig ist, sie aber deren Löschung ablehnen
- die Daten auf den privaten mobilen IT-Systemen nicht mehr benötigt werden, die Betroffenen jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen
- oder Betroffene gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben

- **Widerspruch**

Betroffene können bei Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, ein

Widerspruchsrecht geltend machen. Gem. Art. 21 DSGVO ist jedoch zu berücksichtigen, ob schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vorliegen oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

- **Datenübertragbarkeit**

Ist die Verarbeitung der Daten mit Hilfe eines automatisierten Verfahrens erfolgt, haben Betroffene gem. Art. 20 DSGVO das Recht, die Daten in einem gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und an eine andere Schule zu übermitteln bzw. durch uns übermitteln zu lassen.

- **Widerruf der Einwilligung**

Betroffene haben gem. Art. 7 Absatz 3 DSGVO das Recht, eine zur dienstlichen Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten auf privaten mobilen IT-Systemen erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

- **Beschwerde**

Art. 77 DSGVO enthält ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde. Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen,

Prinzenstraße 5, 30159 Hannover. E-Mail: [poststelle@lfd.niedersachsen.de](mailto:poststelle@lfd.niedersachsen.de).

Eine Beschwerde hat über das auf der Homepage der Landesbeauftragten für den Datenschutz eingestellte Beschwerdeformular zu erfolgen.